



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



STARTERCENTER **NRW.**

**NRW.Mikrodarlehen**

# Förderung für Existenzgründer/-innen und Unternehmen



# Inhaltsverzeichnis

Kleines Geld für große Vorhaben

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Konditionen

Welche Vorteile haben Sie?

Wie gehen Sie vor?

Sie wollen mehr wissen?

# NRW.Mikrodarlehen

## Kleines Geld für große Vorhaben

Hoher Beratungsbedarf, mangelnde Sicherheiten, niedriges Finanzvolumen? Kein Problem! Weil in Nordrhein-Westfalen keine gute Idee an der Finanzierung scheitert, werden mit dem **NRW.Mikrodarlehen** aussichtsreiche Existenzgründer/-innen unterstützt, die sich mit einem kleinen Geschäft oder einer Dienstleistung selbstständig machen wollen. Bis zu 50.000 € Kapital geben Starthilfe. Gefördert werden ebenso Unternehmen in Form des Einzelunternehmens wie auch als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Unternehmensgesellschaft (UG), die innerhalb der ersten fünf Jahre nach Markteintritt wachsen und sich erweitern wollen.

## Wer wird gefördert?

Das **NRW.Mikrodarlehen** ist ein schnelles und unkompliziertes Finanzierungsinstrument.

Gefördert werden

- Existenzgründer/-innen mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen und die dort als Einzelunternehmen, Freiberufler/-innen, GbR oder UG gründen
- Einzelunternehmen, GbR oder UG in Nordrhein-Westfalen, die vor weniger als fünf Jahren ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben

Das **NRW.Mikrodarlehen** kann zudem eine erneute Selbstständigkeit unterstützen, sofern eventuelle Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und weiterhin erfüllt werden können.

## Was wird gefördert?

Die NRW.BANK und das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen gemeinsam Vorhaben von Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmen, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt, zum Beispiel

- Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben
- Gründung eines Unternehmens

## Wie wird gefördert?

Eine erfolgreiche Existenzgründung beruht neben einer überzeugenden Unternehmerpersönlichkeit auf der guten Idee, fachlicher Qualifikation, genauer Planung und offener Risikoanalyse. Deshalb wird mit dem **NRW.Mikrodarlehen** der Weg in die Selbstständigkeit unter zwei wesentlichen Voraussetzungen gefördert:

- Vor Beginn des Vorhabens Beratung und Antragstellung im/über STARTERCENTER NRW sowie dessen positives Votum
- Begleitberatung des Gründungsvorhabens während der ersten 2 Jahre, etwa durch einen Senior Coach aus dem Netzwerk „Go! Senior Coaching NRW“

Bei der Erweiterungs-/Wachstumsfinanzierung von Kleinstunternehmen kann die NRW.BANK eine Begleitberatung fordern.

## Konditionen

Das **NRW.Mikrodarlehen** ist zu attraktiven Konditionen erhältlich:

- Darlehen bis 50.000 €
- Auszahlung des kompletten Darlehens in einer Summe
- Finanzierungsanteil von bis zu 100% der Betriebsausgaben
- Laufzeit: bis 10 Jahre, die ersten 6 Monate sind tilgungsfrei
- Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder von Teilbeträgen jederzeit ohne Kosten möglich
- Eine Folgeantragstellung für Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben ist möglich.
- Eine Stellung von Sicherheiten ist nicht notwendig.

## Welche Vorteile haben Sie?

- Das Darlehen ist vielfältig einsetzbar.
- Ihre Vorhaben können vollständig finanziert werden.
- Eine Anlaufstelle: Das komplette Antragsverfahren läuft über ein STARTERCENTER NRW.

## Wie gehen Sie vor?

1. Beratung bei einem STARTERCENTER NRW
2. Einreichen des Antrags auf ein **NRW.Mikrodarlehen** bei Ihrem STARTERCENTER NRW, das den Antrag mit allen nötigen Unterlagen an die NRW.BANK weiterleitet
3. Möglicher Beginn der Selbstständigkeit

## Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen zum Programm **NRW.Mikrodarlehen** finden Sie unter:

[www.nrwbank.de/mikrodarlehen](http://www.nrwbank.de/mikrodarlehen)

Eine Übersicht der STARTERCENTER NRW mit Adressen und Ansprechpartnern gibt es unter:

[www.startercenter.nrw.de](http://www.startercenter.nrw.de)

### **De-minimis-Regeln der Europäischen Union (Verordnung [EU] Nr. 1407/2013).**

Das Darlehen wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Deshalb ist es erforderlich, mit dem Antrag eine Erklärung über die bereits erhaltenen beziehungsweise beantragten De-minimis-Beihilfen bei der NRW.BANK einzureichen. Ohne eine Vorlage dieser Erklärung ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht nicht.

**NRW.BANK**

**Service-Center**

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)



[www.blauer-engel.de/uz14](http://www.blauer-engel.de/uz14)

